

Das Schnupperticket "VOR KlimaTicket MetropolRegion" kann von Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya ab 1. Dezember 2023 im Gemeindeamt tageweise entliehen werden.

## **Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket für Bus und Bahn**

### **Ausleihbedingungen**

#### **1. Die Fahrkartengeltung**

Mit dem VOR-Schnupperticket können die in der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya gemeldeten Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn in Niederösterreich, Burgenland und Wien, einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn, ...), unentgeltlich nutzen.

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entlehen. Für jeden Tag stehen 2 übertragbare Jahreskarten als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

#### **2. Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

#### **3. Der Ausleihvorgang**

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt persönlich oder telefonisch unter Tel.: 02844/279 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Mit der Entlehnung und Fahrkarten-Übergabe werden die Nutzungsbedingungen und ein Kostenersatz bei Verlust (Punkt 4.) zur Kenntnis genommen.

##### **3.1 Abholung**

Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag während der Öffnungszeiten des Gemeindeamts zu erfolgen. Ist eine Abholung am Gemeindeamt aufgrund der Öffnungszeiten (Wochenende, Feiertage) nicht möglich, wird die Fahrkarte vom Vornutzer der Fahrkarte direkt an den nachfolgenden Nutzer weitergegeben. Zu diesem Zweck werden die Kontaktdaten des Nachnutzers weitergegeben (Vorausgesetzt einer unterzeichneten Einverständniserklärung).

##### **3.2 Rückgabe**

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt direkt im Gemeindeamt während den Öffnungszeiten, bzw. in den Gemeindebriefkasten außerhalb der Öffnungszeiten oder bei Vereinbarung direkt an den Nachnutzer zu erfolgen.

#### **4. Was ist wenn?**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-Nutzerinnen und Fahrkarten-Nutzern die Kosten der Streckenkarte Karlstein an der Thaya – Wien und retour verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02844/279).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

#### **5. Haftung**

Die Marktgemeinde Karlstein an der Thaya behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

#### **6. Allgemein**

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Bürgerservice der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya, Tel. 02844/279 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

#### **Öffnungszeiten Bürgerservice Marktgemeinde Karlstein an der Thaya**

Montag und Dienstag	7:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	7:00 bis 13:00 Uhr